

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
 Postulat
 Interpellation mündlich
 Interpellation schriftlich

Eingereicht von

FDP-Fraktion

Steigerung der Wohnstandort-Attraktivität durch Sanierung älterer Überbauungen

Rund 31% der Gebäude in der Stadt St. Gallen wurden vor dem Jahr 1919 erbaut. Vergleicht man dies mit anderen Schweizer Städten, ist dieser Anteil sehr hoch. Insgesamt weisen in St. Gallen rund 70% der Gebäude ein Baujahr vor 1970 auf¹. Diese Gebäude entsprechen hinsichtlich Energiestandards, Grundrissen, Ausnutzung und Unterhalt nicht mehr dem heutigen Standard.

Sanierungen haben das Potential zu einer qualitativen Verbesserung des Wohnungsbestandes und tragen damit zur Attraktivität der Stadt St. Gallen bei. Es ist daher im Interesse der Stadt, wenn die Grundeigentümer ältere Liegenschaften einer Sanierung zuführen. Sanierungen grösserer Einheiten, insbesondere Abbruch und Neubau, sind beispielsweise durch den Erlass von Gestaltungsplänen möglich.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dass ältere Wohnüberbauungen, die nicht in Eigentum der Stadt sind, einer Sanierung zugeführt werden?
- Unternimmt der Stadtrat aktiv etwas, um private Grundeigentümer an einen Tisch zu bringen, um Sanierungen grösserer Einheiten gesamtheitlich anzugehen? Kann der Quartierentwickler eine aktive Rolle übernehmen?
- Welche Anreizsysteme kommen in Frage, damit Grundeigentümer die Sanierung ältere Liegenschaften vorantreiben?

27.4.2020

Datum



Unterschrift

¹ Wohnbaustandort St. Gallen, Grundlagenstudie, Schlussbericht vom 15. Juni 2018, Fahrländer Partner Raumentwicklung AG, Zürich, Hrsg Hauseigentümer-Verband Stadt St. Gallen.